

## Darüber wird abgestimmt

### **Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»**

Die Initiative will, dass nur noch die Schweizerische Nationalbank (SNB) Geld schaffen darf, die Geschäftsbanken hingegen nicht mehr. Zudem soll die SNB Geld «schuldfrei» in Umlauf bringen, also ohne Gegenleistung, indem sie es direkt an den Bund, die Kantone oder die Bevölkerung verteilt. Damit sollen das Geld der Bankkundinnen und -kunden geschützt und Finanzkrisen verhindert werden.

**Erste  
Vorlage**

Informationen zur Vorlage  
Der Abstimmungstext

Seiten 4–15  
Seiten 11–12

### **Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)**

Das neue Gesetz will den Schweizer Geldspielmarkt modernisieren und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten stärken. Es stellt zudem sicher, dass Anbieter von Geldspielen weiterhin einen Beitrag an unser Gemeinwohl leisten.

**Zweite  
Vorlage**

Informationen zur Vorlage  
Der Abstimmungstext

Seiten 16–75  
Seiten 26–75

Abstimmungsvideo:

[www.admin.ch/videos](http://www.admin.ch/videos)



**Volksinitiative «Für krisensicheres Geld:  
Geldschöpfung allein durch die  
Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»**

**Die Abstimmungsfrage lautet:**

Wollen Sie die Volksinitiative «**Für krisensicheres Geld:  
Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!  
(Vollgeld-Initiative)**» annehmen?

**Bundesrat und Parlament empfehlen, die Volksinitiative  
abzulehnen.**

Der Nationalrat hat die Initiative mit 169 zu 9 Stimmen  
bei 12 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat  
mit 42 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

## Das Wichtigste in Kürze

Die Vollgeld-Initiative entstand vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise von 2008 sowie der wachsenden privaten und staatlichen Verschuldung in vielen Ländern. Die Initiantinnen und Initianten sehen in der Geldschöpfung durch die Banken eine wesentliche Ursache von Finanzkrisen.

Ausgangslage

Die Initiative will, dass das gesamte Geld, sowohl das Bargeld als auch das Buchgeld auf den Bankkonten, ausschliesslich durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) geschaffen wird. Die Geschäftsbanken dürften also kein Geld mehr schaffen, indem sie Kredite vergeben. Zudem soll die SNB neu geschaffenes Geld «schuldfrei» in Umlauf bringen – also ohne Gegenleistung –, indem sie es direkt an den Bund, die Kantone oder die Bevölkerung verteilt. Mit diesem sogenannten Vollgeldsystem will die Initiative das Geld der Bankkundinnen und -kunden sicherer machen und Finanzkrisen verhindern.

Was will die Initiative?

Der Bundesrat und das Parlament lehnen die Initiative ab. Das geforderte Vollgeldsystem kann die Finanzstabilität nicht garantieren. Ein solches System wurde bisher in keinem Land umgesetzt. Es würde eine radikale Abkehr vom heutigen, gut funktionierenden Geld- und Währungssystem bedeuten. Es würde den Finanzsektor, auch zum Schaden der Bankkundinnen und -kunden, schwächen. Die Initiative würde ausserdem zu einer unerwünschten Machtkonzentration bei der SNB führen und diese einem verstärkten politischen Druck aussetzen, öffentliche Ausgaben zu finanzieren. Um die Finanzstabilität zu stärken, hat der Bundesrat bereits wirksamere Massnahmen ergriffen.

Standpunkt von Bundesrat und Parlament

## Die Vorlage im Detail

Es gibt zwei Arten von Geld: Bargeld und Buchgeld. Bargeld besteht aus Münzen und Banknoten. Buchgeld dagegen ist Geld in elektronischer Form auf einem Bank- oder Postkonto. Auch die Guthaben der Geschäftsbanken (Banken) bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind eine Form von Buchgeld.

Arten von Geld

Im heutigen System schafft die SNB Geld, indem sie von den Banken Anlagewerte wie Devisen kauft oder ihnen Kredite gewährt. Darüber hinaus schaffen auch die Banken Geld in Form von Buchgeld, indem sie Kredite vergeben (siehe Kasten «Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken», S. 9).

Geldschöpfung heute

Die Initiantinnen und Initianten wollen von diesem System abrücken und mit einem sogenannten Vollgeldsystem das Geld der Bankkundinnen und -kunden besser schützen und Finanzkrisen verhindern. Die Vollgeld-Initiative verlangt zwei grundsätzliche Änderungen: Erstens müsste neben dem Bargeld neu auch das Buchgeld ausschliesslich durch die SNB geschaffen werden. Den Banken soll es nicht mehr möglich sein, Geld zu schaffen, wenn sie Kredite vergeben. Zudem müssten die Banken bestimmte Konten (nämlich die Zahlungsverkehrskonten wie die Lohnkonten) der Kundinnen und Kunden aus ihren Bilanzen ausgliedern und separat führen. Diese Konten müssten vollständig mit Guthaben bei der SNB gedeckt sein, damit sie im Falle eines Konkurses der Bank geschützt wären.

Erste Forderung  
der Initiative: Die SNB  
allein schafft Geld

Zweitens verlangt die Initiative, dass die SNB Geld «schuldfrei» in Umlauf bringt. Das bedeutet, dass die SNB Geld ohne Gegenleistung schaffen und dieses Geld direkt an den Bund, die Kantone oder die Bevölkerung verteilen müsste.

Zweite Forderung  
der Initiative: Geld  
schuldfrei schaffen

Der Finanzsektor spielt eine bedeutende Rolle für die Schweizer Volkswirtschaft. Er macht 5,6 Prozent der Gesamtbeschäftigung der Schweiz aus und hat einen Wertschöpfungsanteil von 9,1 Prozent am Bruttoinlandprodukt.<sup>1</sup> Die Initiative würde die Geschäftstätigkeit der Banken einschränken, weil die Banken Kredite nicht mehr so wie heute finanzieren könnten. Sie müssten andere Finanzierungsmöglichkeiten finden, die vermutlich teurer wären. Dies könnte sich negativ auf ihre Margen auswirken. Allfällige Zusatzkosten würden die Banken möglicherweise in Form von Gebühren und höheren Kreditzinsen auf die Kundinnen und Kunden überwälzen.

Auswirkungen auf  
den Finanzsektor

Die Initiative hätte Konsequenzen für die Geldpolitik der SNB. Die SNB müsste neu geschöpftes Geld «schuldfrei» an den Bund, die Kantone oder die Bevölkerung verteilen. Dadurch würde sie die öffentlichen Ausgaben direkt finanzieren. So könnte sie unter politischen Druck geraten, was ihre Unab-

Auswirkungen  
auf die SNB und  
ihre Geldpolitik

<sup>1</sup> Die Angabe für den Beschäftigungsanteil bezieht sich auf das 3. Quartal 2017, diejenige für den Wertschöpfungsanteil auf das Jahr 2016. Quelle:

- Bundesamt für Statistik, Beschäftigungsstatistik ([www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken finden > Industrie, Dienstleistungen > Unternehmen und Beschäftigte > Beschäftigungsstatistik > Beschäftigte nach Vollzeitäquivalenten und Wirtschaftsabteilungen)
- Bundesamt für Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ([www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken finden > Volkswirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung > Produktionskonto > Produktionskonto nach institutionellen Sektoren).

hängigkeit gefährden könnte. Diese neue Art der Geldschöpfung würde die Geldpolitik erschweren, insbesondere dann, wenn die SNB die Geldmenge reduzieren muss. Sie müsste dazu das an den Bund, die Kantone oder die Bevölkerung verteilte Geld wieder zurückfordern oder Darlehen an die Banken kürzen.

### **Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken**

Die Banken vergeben Kredite an Privatpersonen oder Unternehmen, z. B. für den Kauf eines Hauses oder einer Maschine. Die Banken können Kredite auf zwei Arten vergeben: Sie können dafür das Geld benutzen, das Kundinnen und Kunden auf ihr Bankkonto einbezahlt haben. Sie können aber auch Geld schaffen: Wenn eine Bank einen Kredit vergibt, schreibt sie den entsprechenden Betrag auf dem Konto der Kundin oder des Kunden gut und schafft auf diese Weise Buchgeld. Die Kundin oder der Kunde benutzt dieses Geld dann für den geplanten Kauf.

Die Banken können nicht unbegrenzt Geld schaffen. Erstens werden die Kreditmenge und die Geldschöpfung massgeblich durch die Zinsen der SNB bestimmt: Z. B. verteuern höhere Zinsen die Kredite für Banken und ihre Kundschaft. Zweitens spielen die Nachfrage der Haushalte und Unternehmen nach Krediten und damit die Konjunktur und die Zukunftserwartungen eine Rolle. Die Geldschöpfung wird drittens durch rechtliche Vorgaben begrenzt: Banken müssen über ein vorgeschriebenes Minimum an flüssigen Mitteln (Liquidität) und Notenbankgeld bei der SNB verfügen, die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer über genügend eigene Mittel. Schliesslich vergeben die Banken Kredite nur nach einer fundierten Risikoüberprüfung, weil sie ein Interesse daran haben, dass ihnen diese Kredite zurückgezahlt werden.

Die Geldschöpfung durch die Banken ermöglicht es Haushalten und Unternehmen, Investitionen zu finanzieren, die höher sind als ihre unmittelbar verfügbaren Ersparnisse. So können Projekte entwickelt werden, die sonst nicht möglich wären.



## Abstimmungstext

### **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»**

vom 15. Dezember 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Prüfung der am 1. Dezember 2015<sup>2</sup> eingereichten Volksinitiative  
«Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!  
(Vollgeld-Initiative)»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 9. November 2016<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

#### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

#### *Art. 99*            Geld- und Finanzmarktordnung

<sup>1</sup> Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen. Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

<sup>2</sup> Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel.

<sup>3</sup> Die Schaffung und Verwendung anderer Zahlungsmittel sind zulässig, soweit dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Schweizerischen Nationalbank vereinbar ist.

<sup>4</sup> Das Gesetz ordnet den Finanzmarkt im Gesamtinteresse des Landes. Es regelt insbesondere:

- a. die Treuhandpflichten der Finanzdienstleister;
- b. die Aufsicht über die Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleister;
- c. die Bewilligung und die Beaufsichtigung von Finanzprodukten;
- d. die Anforderungen an die Eigenmittel;

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2015 9651

<sup>3</sup> BBl 2016 8475

Vollgeld-Initiative. BB

e. die Begrenzung des Eigenhandels.

<sup>5</sup> Die Finanzdienstleister führen Zahlungsverkehrskonten der Kundinnen und Kunden ausserhalb ihrer Bilanz. Diese Konten fallen nicht in die Konkursmasse.

*Art. 99a* Schweizerische Nationalbank

<sup>1</sup> Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie steuert die Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister.

<sup>2</sup> Sie kann Mindesthaltedauern für Finanzanlagen setzen.

<sup>3</sup> Sie bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt. Sie kann den Banken befristete Darlehen gewähren.

<sup>4</sup> Sie bildet aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven; ein Teil dieser Reserven wird in Gold gehalten.

<sup>5</sup> Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.

<sup>6</sup> Die Schweizerische Nationalbank ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben nur dem Gesetz verpflichtet.

*Art. 197 Ziff. 12<sup>4</sup>*

*12. Übergangsbestimmungen zu den Art. 99 (Geld- und Finanzmarktordnung) und 99a (Schweizerische Nationalbank)*

<sup>1</sup> Die Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass am Stichtag ihres Inkrafttretens alles Buchgeld auf Zahlungsverkehrskonten zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel wird. Damit werden entsprechende Verbindlichkeiten der Finanzdienstleister gegenüber der Schweizerischen Nationalbank begründet. Diese sorgt dafür, dass die Verbindlichkeiten aus der Buchgeld-Umstellung innerhalb einer zumutbaren Übergangsphase getilgt werden. Bestehende Kreditverträge bleiben unberührt.

<sup>2</sup> Insbesondere in der Übergangsphase sorgt die Schweizerische Nationalbank dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Während dieser Zeit kann sie den Finanzdienstleistern erleichterten Zugang zu Darlehen gewähren.

<sup>3</sup> Tritt die entsprechende Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der Artikel 99 und 99a in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg.

## **Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

<sup>4</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

## Die Argumente des Initiativkomitees

**Vollgeld ist nichts Neues.** Wir kennen es alle als Bargeld. Es wird von der Nationalbank (Banknoten) bzw. vom Bund (Münzen) als gesetzliches Zahlungsmittel herausgegeben und garantiert. Doch heute zirkuliert zu 90% virtuelles Buchgeld, das die Banken selbst erzeugen. Wir verwenden es, wenn wir per E-Banking oder Karte «elektronisch» bezahlen. Unsere «Bankguthaben» sind nur Zahlungsverprechen der Banken. Wie weit sie im Fall einer Bankenkrise noch ausbezahlt werden, steht in den Sternen. Wir alle haben aber ein Anrecht auf sicheres Geld!

**Die Vollgeld-Initiative sorgt dafür, dass unser Geld unabhängig von seiner Form – Münzen, Noten oder elektronisches Buchgeld – immer aus sicheren Schweizerfranken besteht.** Das Recht zur Herausgabe von Banknoten hat das Stimmvolk schon 1891 der Nationalbank übertragen. Die Vollgeld-Initiative erweitert diese bewährte Regelung auf das heute dominierende Buchgeld und macht es zu «elektronischem Bargeld».

**Unseren Schweizerfranken schafft dann nur noch die Nationalbank.** Als unabhängige Hüterin der Währungs- und Finanzstabilität bringt sie ihn gemäss ihrem Auftrag im Gesamtinteresse des Landes in Umlauf. Im Rahmen ihrer Stabilitätspolitik gibt die Nationalbank neu geschöpftes Geld schuldenfrei an Bund und Kantone oder direkt an die BürgerInnen ab. Der Gewinn aus der Geldschöpfung kommt so der Allgemeinheit zugute.

**Die Kreditversorgung der Wirtschaft und der Haushalte ist gewährleistet,** indem die Nationalbank den Banken weiterhin Darlehen gewähren kann. Mit ihren erweiterten Möglichkeiten verhindert die Nationalbank sowohl Kreditengpässe als auch Geldschwemmen. So kann sie unsere Wirtschaft besser vor Finanzkrisen schützen.

**Vollgeld macht elektronisches Geld so sicher wie Bargeld im Tresor** und dient als stabile Basis für unsere Wirtschaft.

Unser Geld. Unsere Sicherheit. Unsere Zukunft. **JA zur Vollgeld-Initiative!**

Weitere Informationen: [www.vollgeld-initiative.ch](http://www.vollgeld-initiative.ch)

## Die Argumente des Bundesrates

**Die Vollgeld-Initiative will das Geld der Bankkundinnen und -kunden schützen und Finanzkrisen verhindern. Diese Absicht ist gut, doch der vorgeschlagene Weg ist falsch. Die Initiative ist schädlich und riskant, da das Kerngeschäft der Banken beschnitten würde und die Schweizerische Nationalbank (SNB) stärker unter politischen Druck geriete. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:**

Die Initiative will die Finanzstabilität verbessern und Finanzkrisen verhindern. Der Bundesrat teilt diese Absicht. Mit den von der Initiative vorgeschlagenen Mitteln lässt sich dieses Versprechen aber nicht erfüllen. Plötzliche und massive Abzüge von Guthaben (Runs) auf Zahlungsverkehrskonten könnten zwar verhindert werden. Sie sind aber nur eine von vielen Ursachen von Finanzkrisen: Runs auf andere Konten wären weiterhin möglich, und andere Ursachen, wie das Platzen einer Immobilienblase, wären nicht gebannt.

Keine Garantie zur Verhinderung von Finanzkrisen

Es gibt wirksamere Massnahmen für die Finanzstabilität, die zudem weniger einschneidend sind. Seit der Finanzkrise haben Bundesrat und Parlament für alle Banken und ganz besonders für die grossen Banken die Anforderungen an Liquidität und Eigenkapital erhöht. Auch wurde der Einlagenschutz ausgebaut, sodass bei einem Konkurs bis zu 100 000 Franken pro Kundin oder Kunde und pro Bank gesichert sind.

Wirksamere Massnahmen für Finanzstabilität

Das Kerngeschäft der Banken ist die Finanzierung von Investitionen, indem sie Kredite vergeben. Die Initiative schränkt dieses Kerngeschäft unnötig und zu stark ein. Die Banken müssten nach anderen, wahrscheinlich teureren Finanzierungsmöglichkeiten suchen. Sie würden die Zusatzkosten wahrscheinlich auf ihre Kundinnen und Kunden überwälzen.

Schädliche Auswirkungen auf Banken und Bankkundschaft

Die Initiative sieht vor, dass die SNB die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten gewährleistet. Dadurch würde die Kreditsteuerung zunehmend bei der SNB zentralisiert. Eine solche Machtkonzentration ist nicht sinnvoll. Die Banken sind näher bei den Kundinnen und Kunden und am Markt als die SNB und können den Kreditbedarf und die Kreditrisiken am besten einschätzen.

Machtkonzentration  
bei der SNB ist  
keine gute Lösung

Wenn die SNB Geld «schuldfrei» schaffen und es direkt an den Bund, die Kantone oder die Bevölkerung verteilen müsste, würden Staatsausgaben zum Teil direkt durch die SNB finanziert. Dies birgt grosse Risiken, weil es in der Regel zu Geldentwertung (Inflation) führt, und ist deshalb heute verboten. Zudem würde die SNB unter starken politischen Druck geraten, und ihre Unabhängigkeit – eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgabe – wäre gefährdet.

Unabhängigkeit  
der Nationalbank  
gefährdet

Das von der Initiative vorgeschlagene System gibt es in keinem anderen Land. Die radikale Änderung der Währungsordnung würde die Stabilität und den Ruf des Schweizer Finanzplatzes aufs Spiel setzen. Diese Risiken und den volkswirtschaftlichen Schaden sollte die Schweiz nicht in Kauf nehmen.

Risiken und Schaden  
vermeiden

**Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» abzulehnen.**